



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 156-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.394

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1294/2017 vom 29. November 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Klassengrössen an Berufsfachschulen im Kanton Bern ab dem 2. Lehrjahr überprüfen - ohne Leistungsabbau!

In den letzten Jahren brechen immer mehr Lernende ihr Lehrverhältnis schon im ersten Lehrjahr ab. Die Gründe dazu sind sehr unterschiedlich. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Klassengrössen ab dem 2. Lehrjahr. Oft werden die Klassen jedoch weitergeführt – auch wenn sie den unteren Überprüfungsbereich unterschreiten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierung die oben genannte Darstellung bekannt?
2. Nach welchen Kriterien und mit welchen Instrumenten werden alle Klassen, Schulen, Berufe ab dem 2. Lehrjahr in Bezug auf die Klassengrösse jährlich überprüft?
3. Wie viele Klassen werden momentan geführt, obwohl die entsprechende Mindestklassengrösse nicht erreicht ist?
4. Welche Lohn- und Administrativkosten verursachen diese «Kleinklassen» jährlich?
5. Wie hoch sind die Infrastrukturkosten, die durch eine Anpassung der Klassengrössen jährlich eingespart werden könnten?

Antwort des Regierungsrates

Gesamthaft bestehen im Kanton Bern Lehrverhältnisse in 230 Lehrberufen, wobei in ca. 190 Lehrberufen die Lernenden an Berufsfachschulen im Kanton Bern beschult werden. Bei den anderen Lehrberufen wird die Beschulung interkantonal organisiert. Aufgrund der Vorgaben in den Bildungsverordnungen zu den einzelnen Lehrberufen ist eine gemeinsame Beschulung von Lernenden aus verschiedenen Lehrberufen nur in wenigen Fällen möglich. Dies hat zur Folge, dass es sich bei den Lernenden in der beruflichen Grundbildung nicht um eine homogene Gruppe handelt, die sich gleichmässig in Klassen einteilen lässt, wie dies bei allgemeinbildenden Schulen leichter zu bewerkstelligen ist.

Zu Frage 1:

Die vom Interpellant vorgebrachte Darstellung ist dem Regierungsrat grundsätzlich bekannt. Die Quote der Lehrvertragsauflösungen ist in den verschiedenen Lehrberufen zum Teil sehr unterschiedlich. Es ist richtig, dass die meisten Lehrvertragsauflösungen innerhalb des ersten Lehrjahres stattfinden und dass diese Lehrvertragsauflösungen in gewissen Berufen auch Auswirkungen auf die Klassengrössen ab dem 2. Lehrjahr haben können.

Zu Frage 2:

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bewilligt die Klassenbildung für das 1. Lehrjahr. Hierzu gilt seit dem Schuljahr 2014/15 eine verbindliche Liste, welche sich auf die gesetzliche Vorgabe gemäss BerDV Art. 13 Abs. 2 (BSG 435.111.1) abstützt. Nach dieser Liste muss eine Berufsfachschulklasse (EFZ) mit bis zu 24 Lernenden gefüllt werden. In der Regel kann erst ab 25 Lernenden eine Klasse geteilt werden. Bei Klassen eines Berufsabschlusses mit Attest (EBA) ist eine Klassenteilung ab 15 Lernenden möglich. Für das 2. Lehrjahr sind die Schulleitungen der Berufsfachschulen angehalten, Klassenzusammenlegungen selbständig vorzunehmen, wo dies aus pädagogischer Sicht vertretbar und organisatorisch möglich ist. Überprüft werden die Klassengrössen aller Lehrjahre jeweils anhand der Statistik der Lernenden mit Stichtag 15. September.

Zu Frage 3:

Von den 548 Zweitlehrjahr-EFZ-Klassen wurden laut Berufsschulstatistik 2016 37 Klassen geführt, die die Mindestklassengrösse von 10 Lernenden nicht erreichten. Davon wurden rund 5 Klassen mit einem anderen Lehrjahr gemeinsam geführt. Die Statistik zeigt, dass insbesondere Kleinstberufe betroffen sind. Etliche dieser Lernenden werden dann im allgemeinbildenden Unterricht gemeinsam beschult. Trotz diesen unterbesetzten Klassen liegt die durchschnittliche Klassengrösse in den deutschsprachigen dualen EFZ- und EBA-Klassen bei 17.2 Lernenden pro Klasse.

Zu Frage 4:

Eine Klasse in der dualen beruflichen Grundbildung kostet den Kanton zwischen CHF 80'000 bis CHF 120'000 pro Jahr. Der Grund für diese relativ grosse finanzielle Spannweite liegt zum einen in den Lektionenzahlen, welche je nach Lehrberuf, Fach und Lehrjahr unterschiedlich ausfallen. Zum anderen spielt die Altersstruktur der Lehrpersonen eine Rolle, welche sich auf das Gehalt

und somit auf die Kosten auswirkt. Die unter Punkt 3 genannte Anzahl kleiner Klassen generiert demnach einen Finanzaufwand von ca. CHF 3.2 Mio. Das sind 0.9 % der jährlichen Nettokosten der beruflichen Grundbildung von CHF 353 Mio. Die Bewirtschaftung dieser Klassen ist eine Daueraufgabe des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes. Allerdings sind Einsparungen nur beschränkt zu realisieren, da eine Beschulpflicht besteht, sobald ein Lehrvertrag zustande gekommen ist. Durch interkantonale Zusammenarbeit werden Synergien soweit möglich genutzt und eine «Opfersymmetrie» angestrebt.

Zu Frage 5:

Die meisten Berufsfachschulen sind in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht. Eine Anpassung der Klassengrößen und somit eine Reduktion der Klassen kann die Infrastrukturkosten lediglich mittelfristig senken, falls das Gebäudevolumen reduziert werden kann. Konkrete Schätzungen liegen keine vor.

Verteiler

- Grosser Rat